

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 40 | 2026



3 Die EU sammelt Feedback zu den Dual-Use-Regeln

Warum es sich für Sie lohnen könnte, hier mitzumachen

4 Alte Dokumente

So räumen Sie auf – ohne eine Betriebsprüfung fürchten zu müssen

TOP-THEMA

6 Schnellere Freigaben und weniger Fehler

Wie Sie mit Squads Ihre Exportkontrolle schlanker und moderner gestalten

10 Optimierte Antragstellung beim BAFA

So reichen Sie Ihren Antrag vollständig, korrekt und ohne Verzögerungen ein

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Tagelang auf eine Ausfuhrfreigabe warten? Damit ist in Zukunft Schluss

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie das auch? Komplexe Ausfuhrprüfungen stecken tagelang in Freigabeschleifen fest. Als Chefredakteur und langjähriger Außenwirtschaftsexperte kenne ich diese Frustration aus eigener Praxis nur zu gut.

Eine Lösung bietet das Modell Dynamic Shared Ownership (DSO). Statt auf träge Jahresprüfpläne und bis zu 13 Hierarchieebenen zu setzen, organisiert DSO die Compliance in agilen, interdisziplinären Einheiten – sogenannten Squads. Fachkräfte aus Vertrieb, Logistik, Recht und IT entscheiden dabei autonom direkt an der Prüffront. Durch strukturierte 90-Tage-Sprints reagieren sie flexibel auf neue Sanktionspakete. Transparente Expertenlaufbahnen sichern dabei wertvolles Fachwissen unabhängig von Personalführung.

Wie die Fallbeispiele auf den Seiten 5–7 zeigen, sinken Durchlaufzeiten so von Wochen auf unter 48 Stunden – bei voller rechtlicher Sicherheit gemäß Außenwirtschaftsgesetz und Unionszollkodex.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Die EU sammelt Feedback zu den Dual-Use-Regeln: Warum es sich für Sie lohnen könnte, hier mitzumachen

NEWS 4

- ☐ Alte Dokumente: So räumen Sie auf – ohne eine Betriebsprüfung fürchten zu müssen

TOP-THEMA 5

- ☐ Schnellere Freigaben und weniger Fehler: Wie Sie mit Squads Ihre Exportkontrolle schlanker und moderner gestalten

ARBEITSHILFE 8

- ☐ So richten Sie Squads ein – und beseitigen die bürokratischen Nadelöhre in der Exportkontrolle

LESERFRAGEN 9

- ☐ Muss die No-Russia-Klausel auf unsere Rechnung nach China?

GASTBEITRAG 10

- ☐ BAFA-Antrag einreichen: Wer diese häufigen Fehler vermeidet, kann mit einem schnelleren Okay rechnen

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ CBAM-Reform: So schützen Sie Ihre Importe vor teuren Pauschalwerten

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Die EU sammelt Feedback zu den Dual-Use-Regeln: Warum es sich für Sie lohnen könnte, hier mitzumachen

Wenn Ihre Fracht am Zoll feststeckt, verlieren Sie Zeit und Planungssicherheit. Der Auslöser sind oft unklare Vorschriften. Deshalb überprüft die Europäische Kommission derzeit das gesamte Regelwerk für doppelt verwendbare Güter – ein Prozess, der für die Exportpraxis weitreichende Folgen haben wird. Wer jetzt seine Erfahrungen einbringt, kann dabei helfen, bürokratische Hürden abzubauen und Abläufe in Zukunft reibungsloser zu gestalten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Überprüfung ist die Evaluation der EU-Dual-Use-VO gemäß Art. 26 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2021/821. Die Europäische Kommission hat diesen Prozess offiziell gestartet und erhebt nun systematisch Daten. Damit die Ergebnisse möglichst aussagekräftig werden, war eine breite Beteiligung ausdrücklich erwünscht.

1. **Gezielte Umfragen für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft: Stellungnahmefrist: 11.09.2026.** Diese vertiefenden Fragebögen richten sich an Unternehmen, Verbände, Forschungseinrichtungen und Universitäten und erfassen detaillierte Praxisdaten aus konkreten Exportkontrollprozessen.
2. **Offene öffentliche Konsultation: Stellungnahmefrist: 15.10.2026.** Die öffentliche Konsultation richtet sich an alle interessierten Kreise und ermöglicht es, allgemeine Erfahrungen, strukturelle Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die Europäische Kommission untersuchte im Rahmen dieser Formate die Anwendung der Verordnung (EU) 2021/821. Geopolitische Spannungen und schnelle technologische Entwicklungen verlangen flexible, praxistaugliche Regeln. In der alltäglichen Anwendung treten jedoch häufig Unklarheiten auf – etwa bei der Einstufung von Gütern oder der Beantragung von Genehmigungen.

Warum Sie bestehende Hürden melden sollten und wie Brüssel Ihre Praxis erfasst

Indem Sie sich beteiligen, liefern Sie entscheidende Fakten. Die Behörden erkennen dadurch genauer, welche Vorgaben Zeit rauben, wo Genehmigungen ins Stocken geraten und welche Nachweispflichten realitätsfern sind. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützt diesen Prozess ausdrücklich, damit Regelungen entstehen, die Ihren Arbeitsalltag spürbar erleichtern. Wenn Sie bereits an den gezielten Umfragen teilgenommen haben, haben Sie damit einen wichtigen Beitrag geleistet: Ihre Rückmeldungen fließen direkt in die Bewertung der Verordnung ein und stärken die Chance auf praxistauglichere, klarere und effizientere Abläufe im Tagesgeschäft. Falls Sie bisher nicht teilgenommen haben, besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzu-

reichen – im Rahmen der offenen öffentlichen Konsultation und des Aufrufs zur Einreichung von Stellungnahmen. Über den folgenden Link können Sie Ihre Rückmeldung noch bis zum Ende der Frist erbringen: <https://bit.ly/4rcMIRU>

Wie Sie betriebliche Prozesse analysieren und externe Verzögerungen vermeiden

Die Neuausrichtung betrifft nicht nur die Rechtsabteilung, sondern zieht sich durch die gesamte Wertschöpfungskette. Wer frühzeitig Schwachstellen im eigenen Haus aufdeckt, meldet präzise Daten nach Brüssel und schützt das Unternehmen vor ungeplanten Lieferstopps.

Wie die Fachbereiche Sie bei Ihrer Meldung unterstützen sollten

Um aussagekräftige Rückmeldungen zu formulieren, bündeln Sie das Wissen aus verschiedenen Teams. Binden Sie die Abteilungen gezielt ein, indem Sie folgende Aufgaben verteilen:

-  **Vertrieb:** Die Vertriebsmitarbeiter erfassen Kundenrückmeldungen zu verzögerten Lieferzeiten und identifizieren unklare Klassifizierungen im Verkaufs-Chart.
-  **IT:** Das IT-Team überprüft die Stammdaten im ERP-System und verbessert automatische Prüfroutinen für kritische Empfänger.
-  **Logistik:** Die Logistikexperten dokumentieren konkrete Haltezeiten an den Grenzen und benennen unpraktische Nachweispflichten bei Ausfuhren.



FAZIT

Wie Sie mit Ihrer Rückmeldung den Aufwand nachhaltig verringern – Ihre Mitwirkung gestaltet das künftige europäische Recht direkt mit. Nutzen Sie die bereitgestellten Online-Konsultationen der EU-Kommission, um Praxisprobleme aufzuzeigen, unnötigen Papierkram abzuschaffen und Ihre täglichen Abwicklungen langfristig zu sichern.

Autor: Holger Schmidbaur

Alte Dokumente: So räumen Sie auf – ohne eine Betriebsprüfung fürchten zu müssen

Wenn Ordner überquellen und digitale Speicher volllaufen, besteht Handlungsbedarf. Doch was darf vernichtet werden? Wer falsche Aufbewahrungsfristen ansetzt, riskiert bei der nächsten Betriebsprüfung Nachzahlungen oder Bußgelder. So räumen Sie Ihr Archiv sicher auf – und erfüllen alle Vorgaben aus Europarecht, Abgabenordnung (AO) und GoBD.

Ein verstaubter Ordner quillt in der Ecke des Regals über, während der digitale Speicher mit gescannten ATLAS-Steuerbescheiden vollläuft. Sie suchen verzweifelt eine bestimmte Ausfuhrgenehmigung aus dem Jahr 2018 und fragen sich, ob Sie diesen Papierberg überhaupt noch aufheben müssen. Wenn Sie genau jetzt die falschen Fristen ansetzen, drohen bei der nächsten Betriebsprüfung teure Steuernachzahlungen oder empfindliche Bußgelder.

Dieser Beitrag zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Archiv sofort systematisch bereinigen, teuren Speicherplatz freigeben und alle rechtlichen Vorgaben aus dem Europarecht, der Abgabenordnung sowie der GoBD sicher einhalten.

Schritt-für-Schritt-Anleitung: So vernichten Sie die richtigen Jahrgänge

Schritt 1: Filtern Sie alle ATLAS-Steuerbescheide und Zollanmeldungen mit dem Festsetzungsjahr 2015 und älter heraus.

1. Schritt 2: Überprüfen Sie Langzeit-Lieferantenerklärungen, die im Jahr 2015 abgelaufen sind, auf etwaige schwebende Betriebsprüfungen.
2. Schritt 3: Sortieren Sie Ausfuhrgenehmigungen aus, deren letzte Inanspruchnahme oder Gültigkeit im Jahr 2018 oder früher lag, sofern die primäre 6-jährige Frist nach dem Außenwirtschaftsrecht ohne steuerliche Überlappung greift.
3. Schritt 4: Vernichten Sie Papieroriginale nur dann, wenn Sie die Dokumente zuvor nach den GoBD-Vorgaben unveränderbar und reversibel digitalisiert haben.

Wichtiger Prüfhinweis: Die Ablaufhemmung stoppt jede Vernichtung! Wenn für bestimmte Jahre bereits eine Außenprüfung angekündigt ist oder ein Rechtsbehelfsverfahren läuft, bleiben alle betroffenen Dokumente absolut unberührbar – völlig unabhängig vom regulären Fristablauf.

Binden Sie alle Abteilungen ein und verteilen Sie die Aufgaben klar im Unternehmen

IT-Abteilung: Richten Sie automatisierte Löschroutinen in Ihrem Dokumentenmanagement-System (DMS) ein. Die IT muss sicherstellen, dass elektronische Dokumente gemäß den GoBD aufbewahrt werden.

-  Einkauf & Vertrieb: Verpflichten Sie den Einkauf, präferenzziell Lieferantenerklärungen sofort digital im zentralen System abzulegen und mit dem korrekten Gültigkeitsdatum zu verslagworten. Der Vertrieb muss sicherstellen, dass Kundenvereinbarungen mit zollrelevanten Abmachungen unverzüglich ins Archiv fließen.
-  Logistik & Lager: Fordern Sie das Lagerpersonal auf, Frachtpapiere, Ausfuhrnachweise und Entladebestätigungen tagesaktuell zu scannen und dem jeweiligen Vorgang im ERP-System zuzuordnen, bevor die physischen Papiere in die Übergangsablage wandern.
-  Finanzbuchhaltung: Gleichen Sie die Aufbewahrungsfristen von Einfuhrabgabenbescheiden direkt mit den Buchungsbelegen ab, um Doppelstrukturen und widersprüchliche Löschroutinen zwischen Buchhaltung und Zollverwaltung zu vermeiden.



MEIN TIPP

Schaffen Sie jetzt volle Rechtssicherheit für Ihre nächste Zollprüfung

Ein strukturiertes Archiv verhindert teure Überraschungen, spart IT-Ressourcen und stärkt Ihre Zollprozesse. Wer die Vorgaben aus AO, Zollrecht und GoBD beherrscht und automatische Löschkonzepte nutzt, bleibt prüfungssicher.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Schnellere Freigaben und weniger Fehler: Wie Sie mit Squads Ihre Exportkontrolle schlanker und moderner gestalten

Ständig neue Regeln, Güter- und Sanktionslisten – so sieht der Alltag für Compliance-Verantwortliche aus. Und das Tempo der Veränderungen steigt ständig. Alte Hierarchien und Abläufe stoßen an ihre Grenzen. Ein innovativer Ansatz könnte die Lösung sein: Dynamic Shared Ownership (DSO). DSO verwandelt Ihre Zollorganisation vom trägen Supertanker zum agilen Schnellboot.



Wer exportkontrollrechtliche Prüfungsprozesse in klassisch-pyramidalen Konzernstrukturen organisiert, erzeugt zwangsläufig gravierende operative Engpässe. Mehrstufige Genehmigungshierar-

chien, in denen Sachbearbeiter bei jedem unklaren Ausfuhrfall Freigaben über Abteilungs-, Bereichs- und Direktoren-Ebenen einholen müssen, verlangsamen den gesamten Ausfuhrprozess signifikant.



DSO-BASIERTES COMPLIANCE-NETZWERK

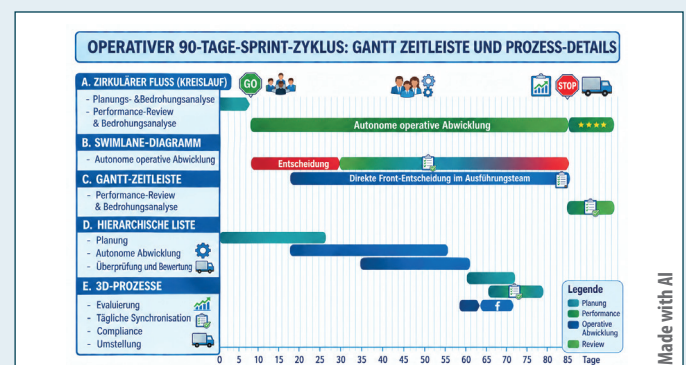
Merkmal	Traditionelle Zollorganisation	DSO-basiertes Compliance-Netzwerk
Organisationsform	Vertikale Silo-Pyramide	Adaptives, flaches Spezialisten-Netzwerk
Hierarchieebenen	12–13 Abstimmungsebenen	Maximum 6–7 Interaktionsknoten
Strukturelemente	Feste Abteilungen und Gruppen	Interdisziplinäre, agile Squads (6–10 Personen)
Führungsrolle	Weisung, Kontrolle, Freigabemonopol	Befähigung, Coaching, Ressourcensicherung
Planungslogik	Statische Jahresprüfpläne	90-Tage-Sprint-Bewertungen
Entscheidungsweg	Mehrstufige Vorgangeskalation	Direct-Frontline-Decisioning (>95 %)

Exportkontrollbeauftragte verringern Schnittstellenverluste drastisch, indem sie Fachkräfte aus Vertrieb, Logistik, Einkauf, Recht und IT direkt in eigenverantwortlichen, interdisziplinären Einheiten – sogenannten Squads – zusammenführen.

Kurze 90-Tage-Sprints etablieren und Prüfroutinen verankern

Das Verharren in trägen Jahres-Auditplänen verhindert eine agile Anpassung an sich rasch verändernde Sanktionsregime. Die Umstellung der Compliance-Logik auf strukturierte 90-Tage-Zyklen verschafft Zollabteilungen die erforderliche Flexibilität, um auf geopolitische Veränderungen, wie die fortlaufenden Anpassun-

gen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, verzögerungsfrei zu reagieren.



Anstatt bei jeder Aktualisierung von Güterlisten monatelange Abstimmungsrunden einzuleiten, entscheiden agil agierende Spezialistengruppen innerhalb eines klar gesteckten Rahmens eigenständig. Sie klären Klassifizierungsfragen, ermitteln Verwendungszwecke und führen Prüfungen nach Art. 2a der Verordnung (EU) 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) direkt am Entstehungsort der Transaktion durch.

Die Fachkarriere stärken und Vergütungsstrukturen unabhängig von Personalführungsspannen gestalten

Eines der größten Hindernisse bei der Implementierung flacher Netzwerke liegt in der weitverbreiteten Sorge erfahrener Zoll-experten, durch das Abgeben disziplinarischer Führungsverantwortung an Status, Einfluss oder sogar Einkommen zu verlieren. Diese Befürchtung ist tief verankert, weil klassische Organisationsmodelle Führung traditionell über die Anzahl der unterstellten Mitarbeiter definieren. Moderne Compliance-Organisationen lösen sich jedoch bewusst von dieser Logik und entkoppeln die Gehaltssystematik vollständig von hierarchischen Linienstrukturen. Entscheidend ist nicht mehr, wie viele Personen geführt werden, sondern welchen Beitrag jemand zur Qualität, Sicherheit und Effizienz der Gesamtorganisation leistet.

Über klar definierte und transparente Expertenlaufbahnen (Individual Contributor Tracks) stellen Unternehmen sicher, dass herausragendes Fachwissen – etwa in der Materialklassifizierung, dem US-Exportkontrollrecht (EAR/ITAR), der Präferenzkalkulation oder der Bewertung komplexer Lieferketten – mindestens ebenso hoch wertgeschätzt und vergütet wird wie klassische administrative Führungsarbeit. Diese Laufbahnen schaffen eine attraktive Perspektive für Spezialisten, die ihre Stärke nicht in der disziplinarischen Führung, sondern in der fachlichen Tiefe haben. Gleichzeitig wird sichtbar, dass Expertise ein eigenständiger Karrierepfad ist, der nicht hinter Managementrollen zurücksteht.

Führung neu denken

Für ehemals rein administrativ steuernde Führungskräfte bedeutet dieser Wandel eine Weiterentwicklung ihres Rollenprofils: Sie werden zu fachlichen Coaches, Mentoren oder Chapter Leads, die ihr Wissen nicht mehr über formale Weisungsbefugnisse, sondern über inhaltliche Exzellenz und methodische Unterstützung einbringen. Dadurch verlagert sich der Wissenstransfer direkt an die operative Prüffront, wo er den größten Nutzen stiftet. Teams profitieren von schnellerer Entscheidungsfindung, höherer fachlicher Qualität und einer Kultur, in der Kompetenz sichtbarer wird als Hierarchie.

Praxisnahe Beispiele aus der betrieblichen Ausführpraxis

Beispiel 1: Sanktionsprüfung im Maschinenbau beschleunigt

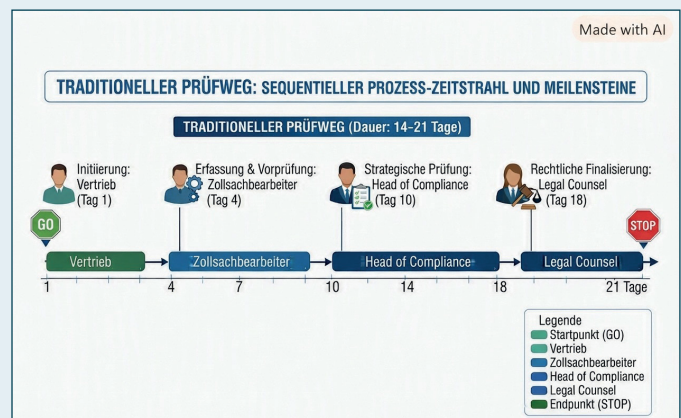
Ein etabliertes mittelständisches Maschinenbauunternehmen stand vor der massiven organisatorischen Herausforderung, dass

komplexe internationale Lieferungen von Hochpräzisionsfräsmaschinen regelmäßig wochenlang in der internen Prüfung feststeckten. Dieser langwierige Prozess wanderte zuvor streng sequenziell vom Vertrieb über den zuständigen Zollsachbearbeiter zum Head of Compliance und schließlich bis hin zum Legal Counsel.

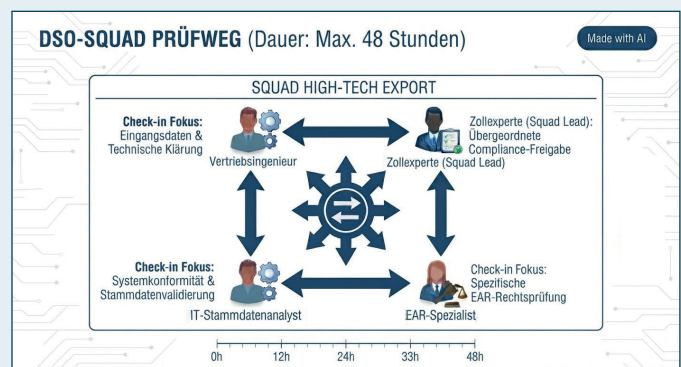
Die DSO-Transformation: Das Unternehmen löste den starren Prüfweg auf und bildete das Squad Hightech Export. Diesem gehörten dauerhaft an:

- 🌐 1 Zollexperte (Squad Lead)
- 🌐 1 Vertriebsingenieur
- 🌐 1 IT-Stammdatenanalyst
- 🌐 1 Spezialist für US-Recht (EAR)

DSO-SQUAD PRÜFWEG (Dauer: max. 48 Stunden):



Innerhalb eines 90-Tage-Sprints entwickelte das Squad ein direkt im ERP-System hinterlegtes automatisiertes Matrix-Prüfschema für kritische Kennzahlen nach Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 (z. B. Kennziffer 2B001). Das Squad erhielt die vollumfängliche Vollmacht, Freigaben für Ausführen bis zu einem Auftragswert von 2 Mio. € ohne zwischengeschaltete Lenkungsentscheüsse zu erteilen.

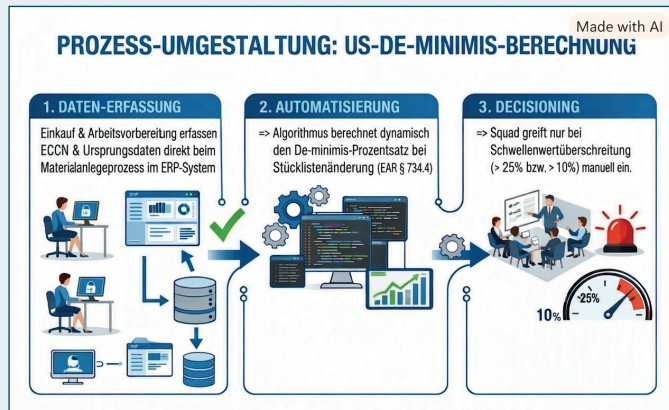


Das Ergebnis: Die durchschnittliche Durchlaufzeit kritischer Ausfuhraufträge sank von 18 Arbeitstagen auf unter 48 Stunden, während die Dokumentationsqualität im Rahmen des Internal Compliance Programms (ICP) durch die direkte Einbindung des IT-Analysten lückenlos stieg.

Beispiel 2: Prüfaufwand im USA-Export um bis zu 85 % reduziert

Ein Elektronikkonzern belieferte internationale Kunden mit Steuerungseinheiten, die US-amerikanische Bauteile enthielten. Die Berechnung des De-minimis-Anteils nach den US-Export Administration Regulations (EAR, § 734.4) erfolgte manuell über Excel-Tabellen durch eine zentrale Zollabteilung, was zu massiven Rückständen führte.

Die DSO-Transformation: Es wurde das Squad EAR-Compliance & Supply Chain installiert, das interdisziplinär mit Vertretern des Einkaufs, der Arbeitsvorbereitung und des Zollbereichs besetzt war.



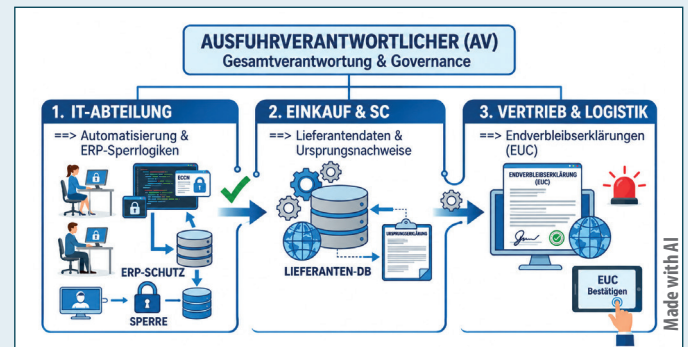
Das Squad wendete das Prinzip der dezentralen Entscheidungsfindung an: Der Einkauf verpflichtete Lieferanten zur Beibringung der ECCN-Nummern bereits bei der Stammdatenanlage. Das Squad programmierte eine automatische Routine im ERP-System, die den US-Wertanteil dynamisch bei jeder Stücklistenänderung neu berechnete.

Das Ergebnis: Der Prüfaufwand für Routinefälle reduzierte sich um 85 %. Die Zollexperten im Squad konnten ihre Kapazitäten vollständig auf die Bewertung von Sonderfällen konzentrieren, wie das Vorliegen von Foreign-Direct Product Rules (FDPR) oder komplizierten Embargovorschriften.

Fallbeispiel 3: Lieferanten in die Pflicht genommen, Nachforderungen verringert

Ein international agierender Automobilzulieferer stand vor der Herausforderung, dass die jährliche Einholung, Prüfung und Auswertung von Lieferantenerklärungen sowie die Kalkulation von Präferenzursprüngen nach den jeweiligen Freihandelsabkommen (z. B. EU-UK-TCA oder CETA) regelmäßig zu massiven Verzögerungen bei der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen (EUR.1 / Form A) führten. Der Prozess war stark sequenziell aufgebaut: Einkauf, Zollabteilung und Logistik arbeiteten in Silos, was bei Audit-Prüfungen der Hauptzollämter wiederholt zu Nachforderungen führte.

Die DSO-Transformation: Das Unternehmen schaffte die isolierte Bearbeitung ab und gründete das eigenverantwortliche Squad Trade Preferences & Origin. Dem Squad gehörten interdisziplinär an: 1 Senior Präferenzspezialist (Squad Lead), 1 Stammdatenmanager (IT/SAP-ERP), 1 Strategischer Einkäufer (Lieferantenmanagement), 1 Logistik- & Versandplaner



Innerhalb eines 90-Tage-Sprints gestaltete das agile Squad den Präferenzprozess grundlegend neu. Strategische Lieferanten wurden verpflichtet, Lieferantenerklärungen künftig digital und automatisiert direkt bei der Materialanlieferung zu übermitteln, wodurch manuelle und fehleranfällige Nachforderungen entfielen.

Beispiel 4: Sanktions-Screening bei Neukunden im IT- und Software-Vertrieb automatisiert

Ein stark wachsender B2B-Softwarehersteller litt unter erheblichen Vertriebsverzögerungen, da das Sanktionslisten-Screening manuell erfolgte und potenzielle Treffer aufwendig zwischen Sales Ops, Legal und Compliance abgestimmt werden mussten. Dies führte regelmäßig zu Verzögerungen im Kunden-Onboarding.

Die DSO-Transformation: Das Unternehmen bildete das interdisziplinäre Squad Digital Customer Compliance, bestehend aus: 1 Senior Compliance Officer (Squad Lead), 1 Sales Operations Manager, 1 Cloud Integration Architect (IT), 1 Legal Counsel

DSO-Squad Prüfweg: In einem 90-Tage-Sprint integrierte das Squad ein automatisiertes Screening-Tool per API in CRM- und ERP-Systeme. Dank optimierter Algorithmen sank die Zahl der Fehlalarme deutlich. Standardfälle bearbeitet der Sales Operations Manager anhand klarer Entscheidungsmatrizen eigenständig, während komplexe Verdachtsfälle direkt durch die Legal- und Compliance-Experten im Squad priorisiert bewertet werden.

Das Ergebnis: Die Onboarding-Dauer für Neukunden mit internationaler Eigentümerstruktur sank von 8 Werktagen auf unter 6 Stunden. Gleichzeitig wurde durch die direkte Einbindung der IT eine audit-sichere Dokumentation im CRM etabliert, ohne den Vertriebsprozess zu verlangsamen.

FAZIT

Die Transformation zu einem dynamischen Netzwerk steigert die Anpassungsfähigkeit erheblich. Durch den Abbau starrer Hierarchien, kürzere Entscheidungswege und mehr Verantwortung für Fachexperten lassen sich Compliance und operative Geschwindigkeit erfolgreich verbinden. Sicherheit und Effizienz schließen sich dabei nicht aus.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen finden Sie auch unter www.zolex.de/arbeitshilfen

So richten Sie Squads ein – und beseitigen die bürokratischen Nadelöhre in der Exportkontrolle

Diese Übersicht führt Sie Schritt für Schritt durch die Implementierung dynamischer Netzwerkstrukturen in Ihrer Zoll- und Exportkontrollorganisation.

EXPORT-BOOST: MIT DIESEN 5 SCHRITTEN GEHT DIE AUSFUHR SPÜRBAR SCHNELLER VONSTATTEN			
Schritt	Handlungsfeld & Operative Umsetzung	Involvierte Schnittstellen/ Abteilungen	Zu erstellende/anzupassende Arbeitsanweisungen (Arbeits- und Organisationsanweisungen – AOA)
1. Aufbau interdisziplinärer Squads	Lösen Sie sequenzielle Prüfpfade auf und bilden Sie autonome Teams (6–10 Personen).	- Zoll & Exportkontrolle - Vertrieb & Auftragsabwicklung - Einkauf & Supply Chain - Legal & Compliance	Definiert die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Squads. Entkoppelt operative Freigaben von administrativen Führungshierarchien.
2. Formalisierung von Vollmachten & ICP	Übertragen Sie klare Entscheidungsvollmachten (z. B. Freigabekompetenz bis zu bestimmten Auftragswerten) an die Squads.	- Ausführverantwortlicher (Vorstand/GF) - Rechtsabteilung - HR/Personalwesen	AOA „Delegation von Entscheidungsvollmachten im Export“: Regelt die formale Bevollmächtigung der Squad-Mitglieder, Freigabe- und Stopp-Rechte im ERP-System rechtssicher auszuüben.
3. Implementierung von 90-Tage-Sprints	Ersetzen Sie träge Jahresprüfpläne durch agile 90-Tage-Zyklen. Jeder Zyklus startet mit einer Bedrohungsanalyse und schließt mit einer Performance-Review ab.	- Zoll- und Exportkontrollteam - Risikomanagement/Audit - Operatives Business-Management	AOA „Operativer Sprint-Zyklus Exportkontrolle“: Beschreibt den Ablauf der 90-Tage-Planung, die Kriterien zur Neubewertung von Risikoprofilen und die Methodik der Kapazitätssteuerung.
4. Automatisierung & Systemintegration	Binden Sie die IT-Abteilung aktiv ein, um agile Prüfschemata direkt im ERP-System hinterlegen zu lassen.	- IT & ERP-Systembetreuung - Stammdatenmanagement - Einkauf (Lieferantendaten)	AOA „Systemseitige Sperr- und Freigabelogiken im ERP“: Legt fest, wie automatische Export-Sperren durch Squad-Entscheidungen aufgehoben werden.
5. Etablierung von Expertenlaufbahnen	Entkoppeln Sie Karrierechancen von der Personalführungsspanne. Mit Entwicklungsperspektiven für Fachkräfte sichern Sie Expertenwissen im Unternehmen.	- HR/Personalabteilung - Ausführverantwortlicher - Fachbereichsleiter	AOA/HR-Richtlinie „Karriere- und Vergütungsmodell Compliance“: Strukturierte Regelung zur Einstufung von Fachexperten auf Peer-Ebene mit Führungskräften ohne disziplinarische Zwänge.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

Muss die No-Russia-Klausel auf unsere Rechnung nach China?

FRAGE Wir stehen in unserer Exportabteilung aktuell vor einer drängenden Frage und sind verunsichert: Wir planen die Lieferung von bestimmten Stahlprodukten an einen langjährigen Industriekunden in der Volksrepublik China. Im Rahmen unserer internen Compliance-Prüfung stießen wir auf die Vorgaben zur so-

genannten „No-Russia-Klausel“ gemäß Art. 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014. Gilt diese Pflicht zur vertraglichen Re-Export-Sperre nach Russland auch für unsere geplante Stahllieferung nach China, und reicht es aus, eine entsprechende Klausel einfach in die Ausfuhrrechnung aufzunehmen?

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Die Verpflichtung zur Einbindung einer „No-Russia-Klausel“ gemäß Art. 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 trifft EU-Ausführer bei der Veräußerung, Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr bestimmter sensibler Güter in ein Drittland (mit Ausnahme von Partnerländern wie den USA, UK, Japan etc.). Um festzustellen, ob Ihre konkrete Stahllieferung nach China unter diese Pflicht fällt, prüfen Sie im ersten Schritt die Güterliste des Anhangs XL (oder ggf. die Anhänge XI, XX, XXXV) der VO (EU) 833/2014 sowie die Liste der Prioritätsgüter („Common High Priority Items“). Viele Eisen- und Stahlerzeugnisse fallen unter diese Beschränkungen. Sollte Ihr Gütertyp unter den Anwendungsbereich fallen, gilt eine entscheidende Regelung zur Einhaltung der Form: Die reine Aufnahme einer Klausel auf der Handelsrechnung reicht rechtlich in der Regel nicht aus. Die Verordnung verlangt eine vertragliche Vereinbarung, die den Empfänger im Drittland rechtlich bindet, den Re-Export nach Russland oder zur Verwendung in Russland zu untersagen. Eine Rechnung stellt meist ein einseitiges Dokument dar und begründet ohne vorherige vertragliche Verankerung keine zivilrechtlich durchsetzbare Pflicht des Käufers.

Auswirkungen auf die tägliche Unternehmenspraxis: Fehlt eine erforderliche No-Russia-Klausel im Kaufvertrag oder in den AGB, drohen dem Exporteur erhebliche sanktionsrechtliche Konsequenzen bis hin zu Bußgeldern. Auf der operativen Seite führt die späte Erkenntnis dieser Pflicht häufig zu Lieferverzögerungen, da Kunden im Drittland – insbesondere in China – oft zurückhaltend auf nachträgliche Vertragsergänzungen reagieren. Eine unklare Kommunikation belastet somit nicht nur die Compliance, sondern auch die Kundenbeziehung.

Handlungsempfehlungen für die Praxis: Beim Einstieg sollten Sie zunächst die Güterklassifizierung vornehmen und die

Zolltarifnummern Ihrer Stahlprodukte exakt mit den Anhängen der VO (EU) 833/2014 abgleichen. Anschließend empfiehlt es sich, das Vertragswerk zu aktualisieren und die No-Russia-Klausel direkt in Kaufverträgen, Rahmenvereinbarungen oder bestätigten Angeboten zu verankern. Zudem sollten Sie Abhilfemaßnahmen vereinbaren, damit der Vertrag bei Verstößen des Kunden angemessene Reaktionen wie Vertragsstrafen oder Rücktrittsrechte vorsieht. Um die Nachweisführung zu stärken, können Sie den Hinweis auf die bestehende vertragliche Vereinbarung zusätzlich auf der Rechnung aufführen, so dass bei Zollkontrollen maximale Transparenz entsteht.

Interne Kooperation: Welche Abteilungen mitwirken müssen: Eine rechtssichere Umsetzung gelingt nur im Zusammenspiel mehrerer Bereiche. Im Vertrieb und Account-Management informieren Mitarbeiter chinesische Kunden frühzeitig über die europäischen Vorgaben und verhandeln die nötigen Musterklauseln direkt beim Vertragsschluss. Gleichzeitig stellt der Einkauf und die Rechtsabteilung geprüfte Standardklauseln bereit und achtet darauf, dass auch Zulieferverträge die Vorgaben erfüllen. Das IT- und Stammdatenmanagement hinterlegt im ERP-System automatische Prüfroutinen, die bei stahlrelevanten HS-Codes und Drittland-Empfängern einen Sperrvermerk setzen, bis die Vertragsklausel bestätigt ist. Abschließend gibt die Logistik und der Versand die Ausfuhr erst frei, wenn die Dokumentation vollständig vorliegt, und ergänzt die Ausfuhranmeldung um alle geforderten Unterlagen.

Fazit Ein einfacher Textbaustein auf der Rechnung erfüllt die strengen Auflagen des Art. 12g VO (EU) 833/2014 nicht. Unternehmen sichern sich nur ab, indem sie bei relevanten Stahlgütern eine verbindliche zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Drittlandskunden schließen und diesen Prozess durch eine enge Abstimmung zwischen Vertrieb, IT und Exportkontrolle im ERP-System verankern.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

BAFA-Antrag einreichen: Wer diese häufigen Fehler vermeidet, kann mit einem schnellen Okay rechnen

Sie möchten Ihre Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigung schnell und ohne unnötige Rückfragen erhalten? Dann kommt es vor allem darauf an, dass Ihr Antrag bei der BAFA vollständig, klar und nachvollziehbar ist. So bereiten Sie Ihre Unterlagen optimal vor – und vermeiden typische Fehler, die die Bearbeitung Ihres Antrags ausbremsen.



ÜBERSICHT: WIE SIE BEI DER BAFA EINEN NACHVOLLZIEHBAREN ANTRAG STELLEN

Was ist überhaupt eine AGG (Allgemeine Genehmigung) und warum benötigen Sie diese?

Ob Sie eine Genehmigung benötigen, hängt von den technischen Eigenschaften Ihres Gutes, der Endverwendung, dem Empfänger und dem Bestimmungsland ab. Sobald Ihre eigene Prüfung ergibt, dass eine Genehmigungspflicht besteht, müssen Sie einen Antrag stellen – außer Sie können eine Allgemeine Genehmigung (AGG) nutzen.

AGG bedeutet: Eine AGG ist eine Sonderform einer Ausfuhrgenehmigung und AGG sind nur für gelistete Güter anwendbar. Die Ausfuhr ist dann automatisch genehmigt, wenn die Voraussetzungen und Nebenbestimmungen der AGG erfüllt sind. Sie müssen keinen Antrag stellen, wenn Ihr Geschäft vollständig unter eine AGG fällt.

Best Practice:

- 🌐 Prüfen Sie jede AGG sorgfältig.
- 🌐 Nutzen Sie den AGG-Finder des BAFA als erste Orientierung.
- 🌐 Lesen Sie die AGG immer vollständig – Interpretationen oder „Pi-mal-Daumen“-Annahmen führen zu Fehlern.

Allgemeine Genehmigungen bieten den Vorteil der sofortigen Liefermöglichkeit. Sie haben zwar mehr Verantwortung, jedoch können Sie ohne weitere Verzögerungen die Ware versenden und verlieren nicht so viel Zeit wie bei der Antragstellung. Der wesentliche Vorteil liegt damit in der Zeitersparnis zwischen Auftrag und Versand.

Wer muss den Antrag stellen?

Antragsbefugt ist immer der Ausführer oder Verbringer, also derjenige, der die Lieferung tatsächlich steuert, kontrolliert und rechtlich verantwortet. Entscheidend ist nicht, wer physisch transportiert, sondern wer die Verfügungsgewalt über die Ausfuhrentscheidung hat. Spediteure, Vermittler oder Subunternehmer dürfen keine Anträge stellen – selbst dann nicht, wenn sie organisatorisch stark eingebunden sind. Sie sind reine Dienstleister und haben keine rechtliche Entscheidungsbefugnis über das Exportgeschäft.

Die korrekte Bestimmung des Ausführers ist entscheidend, weil

der Ausführer rechtlich verantwortlich für die Einhaltung aller Exportkontrollvorschriften ist, die Endverbleibsdokumente einholen muss, die Sanktionslistenprüfung durchführen muss, die technischen Angaben zum Gut verantwortet und im ELAN-K2 System als Antragsteller geführt wird.

Ein falscher Ausführer führt zu: Ablehnung des Antrags, Rückfragen, Verzögerungen, oder sogar zu Verstößen gegen das AWG/AWV.

Vorbereitung: So klären Sie Ihren Sachverhalt richtig

Bevor Sie überhaupt an den Antrag denken, sollten Sie alle Informationen zusammentragen:

Was liefern Sie an wen? In welches Land? Wofür wird das Gut verwendet? Welche Unterlagen benötigen Sie vom Kunden?

Best Practice:

-  Klären Sie offene Punkte vor Vertragsabschluss.
-  Sammeln Sie technische Unterlagen frühzeitig.
-  Prüfen Sie die Endverwendung kritisch – besonders bei Dual-Use-Gütern.



ACHTUNG

Das BAFA kann nur entscheiden, wenn der Sachverhalt umfassend und widerspruchsfrei dargelegt wird.

Form der Antragstellung: ELAN-K2-Ausfuhr ist Ihr zentraler Einstieg

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich über das ELAN-K2 Ausfuhr-System.

Was Sie beachten sollten:

-  Registrierung mit gültiger EORI-Nummer.
-  Dokumente immer gut lesbar, vollständig und in einer Datei.
-  Angaben zum Gut und zur Endverwendung immer in deutscher Sprache.

Best Practice:

-  Nutzen Sie die Hilfetexte im System – sie sind oft sehr konkret.
-  Laden Sie technische Dokumente sauber sortiert hoch (keine Sammel-PDFs mit gemischten Inhalten).

Antragsarten: Welche Genehmigung passt zu Ihrem Vorhaben?

Einzelausfuhrgenehmigung (EAG): Für eine konkrete Lieferung an einen Empfänger.

Höchstbetragsgenehmigung (HBG): Für mehrere Lieferungen an denselben Empfänger bis zu einem festgelegten Höchstbetrag.

Sammelgenehmigung (SAG): Für viele Empfänger und viele Länder – nur für Unternehmen mit nachweislich zuverlässiger Exportkontrolle (ICP).

Nullbescheid: Wenn Sie sicher sind, dass keine Genehmigungspflicht besteht, das Gut aber in ein „sensibles“ Land exportiert werden soll – oder der Zoll Sie zur Antragstellung auffordert.

Für Sie zusammengefasst

Bevor Sie Ihren Antrag einreichen, prüfen Sie alle Angaben auf Vollständigkeit, Plausibilität und klare Darstellung des Sachverhalts. Technische Unterlagen, Endverbleibsdokumente, Firmenprofile und Verträge müssen vollständig sein; ebenso eine gültige Benennung des Ausfuhrverantwortlichen. Achten Sie darauf, mögliche Risiken der Sanktionsumgehung frühzeitig zu klären und relevante Angaben transparent darzustellen. Nach Übermittlung verfolgen Sie den Status im ELAN-K2, reagieren zeitnah auf Rückfragen und halten ergänzende Unterlagen bereit. Genehmigungen werden elektronisch erteilt; Gebühren fallen je nach Antragsart an und werden im Bescheid ausgewiesen. Eine schnelle Kommunikation und saubere Dokumentation beschleunigen den Prozess erheblich. Entscheidend ist damit vor allem eine sorgfältige Vorbereitung des Antrags und eine konsequente Begleitung des Verfahrens. Je vollständiger und nachvollziehbarer die Unterlagen sind, desto reibungsloser kann die Bearbeitung erfolgen.

„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

CBAM-Reform: So schützen Sie Ihre Importe vor teuren Pauschalwerten

Ein Containerschiff aus Asien erreicht den EU-Hafen, doch plötzlich gelten starre Pauschalwerte für Emissionen, weil die EU Handelsschutzregeln heranzieht. Sie zahlen dadurch unvermittelt hohe Zusatzabgaben für Ihre Fracht. Wer jetzt die neuen Entwürfe versteht, schützt das eigene Budget und sichert den täglichen Warenfluss vorausschauend ab.

In der Reform des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) deutet sich eine entscheidende Wende an: Das Europäische Parlament will der Kommission erlauben, bestimmte Waren-Herkunfts-Kombinationen als Risikofälle einzustufen. Für diese Güter sollen pauschale Landes-Standardwerte gelten statt realer Herstellerdaten. Als Maßstab dienen u. a. Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie OECD-Indikatoren – Kriterien ohne Bezug zum tatsächlichen CO₂-Fußabdruck. Unternehmen, die verifizierte Emissionswerte nutzen wollen, müssten in Zukunft zusätzliche Hürden und aufwendige Nachweise erfüllen.

Achtung: Das CBAM bekommt eine völlig neue Funktion

Verfälscht die Politik den Zweck des Instruments, wird der CO₂-Grenzausgleich vom Klimaschutzwerkzeug zur verdeckten Handelsbarriere. Werden handelspolitische Schutzgründe über echte Klimadaten gestellt, geraten verlässliche Lieferanten zunehmend ins Hintertreffen und verlieren ihre bisherige Planungssicherheit. Hersteller, die erhebliche Mittel in saubere Technik investieren und ihre Emissionen präzise nachweisen, verlieren damit einen hart erarbeiteten Wettbewerbsvorteil. Statt Emissionen global zu senken, belohnt das System pauschale Länderwerte, ignoriert individuelle Verbesserungen und bestraft nachweislich saubere Betriebe in betroffenen Staaten.

Wo die verdeckten finanziellen Risiken im Tagesgeschäft liegen

Diese Wende trifft Sie im Zollalltag unmittelbar. Belegt die EU ein Herkunftsland aus handelspolitischen Gründen mit hohen Standardwerten, steigen Ihre Zertifikatskosten sofort. Ein Lieferantenzertifikat reicht dann nicht mehr aus, um Abgaben zu senken. Ohne Vorwarnung drohen Nachzahlungen und Verzögerungen in der Abfertigung. Gleichzeitig wächst der betriebliche Aufwand, weil zusätzliche Nachweise nötig werden, um die strengen Ausnahmeregeln für reale Daten zu erfüllen. Wer erst bei Eintreffen der Fracht reagiert, riskiert Stillstandszeiten und sinkende Margen.



FAZIT

Der Wandel des CBAM zu einem handelspolitischen Schutzschild verlangt von Zoll- und Compliance-Verantwortlichen ein wachsames Auge. Wenn Sie die gesetzlichen Debatten aufmerksam verfolgen, interne Prozesse frühzeitig vernetzen und Ihre Lieferketten flexibel ausrichten, sichern Sie Ihr Unternehmen nachhaltig gegen teure Überraschungen ab.

Autor: Holger Schmidbaur

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten als Download unter www.zolex.de/arbeitshilfen



Webinare und Veranstaltungen



Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports



Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk: www.zolex.de/expert

